

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg- Vorpommern

Die Prima Camping Darß GmbH beabsichtigt die Errichtung einer Freizeit und Campinganlage auf dem Grundstück Gemarkung Groß Kordshagen, Flur 12, Flurstücke 19 und hat hierfür die Baugenehmigung nach § 64 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) beantragt.

Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Bauaufsichtsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 1 zu § 7 Abs. 1 Nr. 30. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg- Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Der geplante Campingplatz liegt im Geltungsbereich des seit dem 12.12.2016 in Kraft getretenen rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1, 2. Änderung " Freizeit- und Campinganlage Groß Kordshagen" der Gemeinde Groß Kordshagen und weist eine Flächengröße von 47.375 m<sup>2</sup> aus.
- Es ist geplant 180 Wohnwagen- und 23 Wohnmobilstellplätze, 36 Tinyhäuser mit jeweils max. 40 m<sup>2</sup> Grundfläche, eine Zeltplatzfläche mit Schlaffässern, Gebäude zum Betrieb des Campingplatzes mit Verkaufsflächen für den täglichen Bedarf, Café- und Imbissbereich, Gastronomiebereich, Eigentümer- und Mitarbeiterwohnungen sowie ein Gebäude mit Aufenthalts- und Wellnessbereich, Veranstaltungs- und Mehrzweckräumen sowie ein Schwimmteich, Indoorspielhäuschen und Sanitärgebäude zu errichten.
- Das Plangebiet liegt innerhalb des EU- Vogelschutzgebietes "Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund" (DE 1542-401). Es wurde eine Natura 200 Verträglichkeitsprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahren durchgeführt.
- Das Baugebiet liegt 1.500 m nördlich der Pflege- und Entwicklungszone des Nationalparks "Vorpommersche Boddenlandschaft (NLP 2) und des FFH- Gebietes "Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst (DE 1542-302). Aufgrund der Entfernung zu den Schutzgebieten ist keine Beeinträchtigung dieser durch die geplante Bebauung zu erwarten.
- Das Baugebiet grenzt an das Landschaftsschutzgebiet "Vorpommersche Boddenküste" (L 80a). Die auf die umliegenden Ackerflächen einwirkenden Einflüsse werden durch eingrünende Baumreihen und Feldhecken ausreichend abgeschirmt.
- Die Schutzgüter Tiere und Pflanzen wurden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag geprüft. Die vorkommenden Arten werden durch die geplante Bebauung nicht wesentlich beeinträchtigt.
- Die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft einschließlich gesetzlich geschützter Biotope sowie Kultur- und sonstige Sachgüter sind nicht betroffen bzw. werden nicht beeinträchtigt.
- Das Baugebiet liegt etwa 250m von der Ortslage Groß Kordshagen entfernt. Die Verkehrerschließung erfolgt über eine bedarfsgerecht ausgebaute Erschließungsstraße mit Tempo 30 in der Ortslage. Erhebliche Lärmimmissionen sind durch das Bauvorhaben nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar. Die Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag nach den Vorschriften der LBauO M-V.

Stralsund, den 14.12.2021

Im Auftrag



Diana Jeggel  
Fachgebietsleiterin Bauordnung